Preußische Gesetzsammlung

Jahrgang 1915 Nr. 27.

(Nr. 11429.) Erlaß des Staatsministeriums, betreffend Anwendung des vereinfachten Enteignungsverfahrens bei der Regulierung der Hunte im Kreise Wittlage. Vom 13. Mai 1915.

Auf Grund des § 1 der Verordnung, betreffend ein vereinfachtes Enteignungsverfahren zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und zur Beschäftigung von Kriegsgefangenen, vom $\frac{\text{11. September 1914 (Gesetzsamml. S. 159)}}{\text{27. März 1915 (Gesetzsamml. S. 57)}}$ wird bestimmt, daß bei dem Erwerbe des Grund und Bodens, der zu der Regulierung der Hunte von der Brücke in der Landstraße Wehrendorf-Bohmte bis zur Hunteburger Mühle erforderlich ist und nötigenfalls im Wege der Enteignung erworben werden soll, das vereinfachte Enteignungsverfahren nach der Vorschrift dieser Verordnung stattfindet.

Berlin, den 13. Mai 1915.

Das Staatsministerium.

Delbrück. Beseler. v. Breitenbach. v. Trott zu Solz.
Frhr. v. Schorlemer. Lentze. v. Loebell. Helfferich.

(Nr. 11430.) Erlaß des Staatsministeriums, betreffend Anwendung des vereinfachten Enteignungsverfahrens bei dem Unternehmen der Aufhöhung des einer künftigen Erweiterung der Stadt Königsberg i. Pr. dienenden Südfrontgeländes. Vom 15. Mai 1915.

Auf Grund des § 1 der Allerhöchsten Verordnung, betreffend ein vereinfachtes Enteignungsverfahren zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und zur Beschäftigung von Kriegsgefangenen, vom $\frac{\text{11. September 1914 (Gesetzsamml. S. 159)}}{\text{27. März 1915 (Gesetzsamml. S. 57)}}$

Ausgegeben zu Berlin den 28. Mai 1915.

wird bestimmt, daß dieses Verfahren bei dem von der Stadtgemeinde Königsberg i. Pr. auszuführenden, durch diesseitigen Erlaß vom 9. Mai d. J. mit dem Enteignungsrecht ausgestatteten Unternehmen, nämlich der Aufhöhung des einer künftigen Stadterweiterung dienenden Südfrontgeländes, stattfindet.

Berlin, den 15. Mai 1915.

Das Staatsministerium.

Delbrück. Beseler. v. Breitenbach. v. Trott zu Solz.
Frhr. v. Schorlemer. Lentze. v. Loebell. Helfferich.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetzsamml. S. 357) sind bekannt gemacht:

1. der auf Grund Allerhöchster Ermächtigung vom 16. August 1914 (Gesetzsamml. S. 153) ergangene Erlaß des Staatsministeriums vom 7. April 1915, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an den Elektrizitätsverband Stade für den Bau einer Starkstromfernleitung in den Kreisen Soltau und Winsen, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung in Lüneburg Nr. 19 S. 119, ausgegeben am 8. Mai 1915;
2. das auf Grund Allerhöchster Ermächtigung vom 16. August 1914 (Gesetzsamml. S. 153) am 15. April 1915 vom Staatsministerium vollzogene Statut für die Landgraben-Entwässerungsgenossenschaft in Schwedt a. O. im Kreise Angermünde durch das Amtsblatt der Königl. Regierung in Potsdam und der Stadt Berlin Nr. 19 S. 227, ausgegeben am 8. Mai 1915.

Redigiert im Bureau des Staatsministeriums. — Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.
Bestellungen auf einzelne Stücke der Preußischen Gesetzsammlung und auf die Haupt-Sachregister (1806 bis 1883 zu 6,25 M und 1884 bis 1913 zu 4,60 M) sind an die Postanstalten zu richten.